

Antrag Soziale Einrichtungen Geflüchtete

Das unterfertigte Mitglied der Bezirksvertretung in Mariahilf stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 24.3.2022 gemäß § 24 GO-BV folgenden

Antrag

Die Bezirksvertretung ersucht die zuständigen Stellen des Magistrats (MA69, MA34, MA40, und andere), sowie die Stadträtin Kathrin Gaal zu prüfen wo zusätzliche soziale Einrichtungen im Bezirk zur Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine geschaffen werden können.

Begründung

Mariahilf ist ein Sicherer Hafen und hat sich bereit erklärt, die damit verbundenen Forderungen der Seebrücke zu unterstützen.

Eine der ersten Forderungen widmet sich der „Aufnahme von Menschen auf der Flucht“. Um ein sicheres Ankommen zu gewährleisten, brauchen Menschen auf der Flucht neben sicheren Fluchtrouten und Orten, an denen sie ankommen können, auch Rechtshilfe- und Beratungsstellen, da es häufig die rechtlichen Wege sind, an denen ein sicheres Ankommen und die Aufnahme von Menschen auf der Flucht scheitert. Der 7. Punkt der Seebrücken Forderungen führt dies folgend aus: „sich gegenüber dem Bundesland und der Bundesregierung für die Schaffung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen einsetzt [...]“. Ferner sind weitere soziale Einrichtungen zentral für den Integrationsprozess und unterstreichen damit die letzten Punkte unter „Kommunales Ankommen und Bleiben gewährleisten“ und „Vernetzung“ der Forderungen der Seebrücke in ihrer Wichtigkeit.

Die katastrophale Situation in der Ukraine verlangt sofortiges Handeln. Ein erster Schritt kann dabei der Ausbau von sozialen Einrichtungen sein. Vor allem für Menschen, die in Mariahilf untergebracht sind, ihre Familienangehörigen ebenfalls in Sicherheit bringen wollen und sich in Wien ein sicheres Leben aufbauen wollen.